

Film: Auswirkungen des Klimawandels auf die Region

Um gemeinsame Maßnahmen zum besseren Umgang mit dem Klimawandel in der Region zu entwickeln und voneinander zu lernen, haben sich die Städte Singen, Friedrichshafen, Konstanz, Radolfzell und Sigmaringen, der Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Schussental, der Bodenseekreis und der Landkreis Ravensburg zum Netzwerk „Klimaanpassung Bodensee und Oberschwaben“ zusammengeschlossen. Im Rahmen der Netzwerkarbeit entstand ein Film, der die Klimaauswirkungen auf die Region und Maßnahmen der Kommunen aufzeigt.

(2020–2022) vom Innsbrucker Beratungsunternehmen alpS unterstützt. Im Netzwerk-Film sind auch der Singener Revierförster Julian Filipp sowie der Leiter der Abteilung für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Ulrich Weigmann, zu sehen.

Die Auswirkungen des Klimawandels kann man in der Bodenseeregion bereits spüren und sehen, sie werden sich zukünftig noch verstärken.

Neben dem Klimaschutz, bei dem es in erster Linie um die Reduktion von CO₂ geht, gewinnen Klimaanpassungsmaßnahmen immer stärker an Bedeutung. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Wasser-, Forst- und Landwirtschaft ebenso wie die

Bau- und Liegenschaftsverwaltung und das Gesundheitswesen an das sich ändernde Klima anzupassen und Katastrophenereignissen vorzubeugen.

Der Netzwerkarbeit ist nun ein Film zu verdanken, der nicht nur die Klimaauswirkungen auf die Region veranschaulicht, sondern auch zeigt, welche Maßnahmen die Kommunen ergreifen, um sich dem wandelnden Klima anzupassen.

Der Film kann über www.singen.de/klimaanpassung sowie über den YouTube-Kanal der Stadtverwaltung Singen angesehen werden.

Anmeldungen für Ferienbetreuung der Stadt sind bereits ab sofort möglich

Die Stadt Singen bietet eine verlässliche Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche an. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Das Angebotsspektrum umfasst Betreuungs- und Aktivwochen in den Jugendhäusern und Schulen zu verschiedenen Themenschwerpunkten. Außerdem wird es wieder eine Zirkuswoche sowie zwei Waldwochen geben. Darüber hinaus organisiert die Abteilung Kinder und Jugend in Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern eine ganze Reihe

von Tagesangeboten in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien.

Die jeweiligen gültigen Hygienevorschriften werden selbstverständlich eingehalten. Dennoch kann es vorkommen, dass Angebote aufgrund der Verordnungen der Bundes- und Landesregierung abgesagt werden könnten.

Damit Singener Familien frühzeitig ihren Urlaub planen können, sind die Anmeldungen für die Betreuungsangebote schon ab sofort mög-

lich und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Alle Angebote finden Eltern und Interessierte unter www.unser-ferienprogramm.de/singen; Anmeldungen sind dort direkt online möglich.

Die anderen Angebote des Sommerferienprogramms (Tagesangebote, Ausflüge, Kurse usw.) veröffentlicht das Jugendreferat wie gewohnt Ende Mai. Bei großer Nachfrage gibt es dort wie bisher ein Losverfahren.

Landratsamt Konstanz

Selbstständige Berufsbetreuer gesucht

Im Landkreis Konstanz benötigen derzeit über 3.600 Menschen eine gesetzliche Betreuung. Für diese Aufgabe werden zusätzliche selbstständige berufliche Betreuerinnen und Betreuer gesucht.

Das Aufgabengebiet umfasst die Vertretung der rechtlichen Interessen der betreuten Personen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer geistigen Behinderung oder demenzieller Erkrankung ihre Angelegenheiten ganz oder zum Teil nicht mehr selbstständig besorgen können. Sie erfolgt in den vom Gericht festgelegten Aufgabengebieten. Im Vordergrund stehen das Wohl des Betroffenen und dessen Wünsche. Berufsbetreuer werden vom Betreuungsgericht bestellt und unterliegen der Gerichtsaufsicht. Die Vergütung erfolgt im Rahmen von Fallpauschalen.

Die Voraussetzungen für die Tätigkeit als selbstständiger Berufsbetreuer sind:

- nachgewiesene berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit psychisch kranken, geistig und seelisch behinderten Menschen
- Rechtliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse insbesondere im Sozialrecht und Betreuungsrecht

In Frage kommen deshalb insbesondere Personen mit beruflicher Qualifikation als Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Betriebswirt, Jurist, Psychologe oder andere Fachkräfte mit vergleichbarem Hochschulabschluss oder schulischer bzw. beruflicher Ausbildung. Die Bereitschaft zur Fortbildung wird erwartet. Das Auswahlverfahren erfolgt in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Betreuungsgericht. Rechtliche Be-

rufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer üben ihre Tätigkeit selbstständig aus, es handelt sich nicht um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Wer sich diesbezüglich engagieren möchte, kann seine schriftliche Interessensbekundung zusammen mit aussagekräftigen Unterlagen an das Landratsamt Konstanz, Betreuungs- und Pflegeangelegenheiten, Schefelstraße 15, 78315 Radolfzell, oder an Betreuungsbehoerde@LRKN.de richten.

Kontakt für Fragen und Infos:
Heike Strittmatter,
Telefon 07531/800-2623, oder
Markus Jungk, 07531/800-2622.
Weitere Informationen zudem unter www.bdb-ev.de und www.bvfbv.de

Singener Kriminalprävention

SKP-Tischkalender mit Zukunftsmotiven: Neuer Übergang von der Nord- zur Südstadt



Den praktischen Tischkalender „Demokratie lebt, wenn DU sie lebst!“ kann man ab sofort bei der Singener Kriminalprävention (SKP) kostenfrei bestellen: Telefon 07731/85-544 oder skp@singen.de. Im Auftrag der SKP haben Singener Jugendliche sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Motive für die Neugestaltung des Übergangs von der Nord- zur Südstadt entwickelt. Das Projekt wird vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

„Himmlische Zeiten“, Irische Mystik und schottischer Spirit in der Stadthalle Singen

• Neue Produktion aus der Musical-Erfolgsreihe

Sie sind zurück! Nach „Heiße Zeiten“ und „Höchste Zeit“ lässt das Erfolgssteam der beiden Musicalproduktionen die vier Frauen aus den beiden ersten Teilen endlich erneut die Bühne stürmen: am Freitag, 28. Januar, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen. – Stehen für die Damen jetzt etwa „Himmlische Zeiten“ an?

Die Autoren nähern sich dem Ernst des Alters mit dem gebotenen Unernst und verorten ihre Komödie in der Privatabteilung eines Krankenhauses. Dort treffen sie wieder aufeinander: die Karrierefrau, die ihren Managerposten mit einer kosmetischen Generalüberholung gegen die Konkurrenz verteidigen will; die Junge, die kurz vor Torschluss ihr zweites Kind bekommt; die Hausfrau, deren Rente nicht zum Leben und nur knapp zum Sterben reicht; die Vornehme, die nach dem Zusammenstoß mit einem hart geschlagenen Golfball unter Gedächtnisstörungen leidet. Sie alle kämpfen mit dem Altern, mit der Angst vor dem Ende und der Hoffnung auf ein Danach. Und sie tun das in gewohnt lakonisch-unterhaltsamer Weise, denn dieser Abend ist ein Fest für das Leben und für die Freundschaft.



Liebenswerte Charaktere, schlagfertige Dialoge, urkomische Situationen und jede Menge Musik machen diesen Abend wieder zu einem unvergesslichen Revue-Erlebnis.

• „Cornamusa – World of Pipe Rock and Irish Dance“

Entführt das Publikum nun seit Jahren in die Welt des irischen Steppentanzes, gepaart mit dem mystischen Spirit und Bagpipe-Klängen der schottischen Highlands: Am Samstag, 29. Januar, um 20 Uhr, ist die Show „Cornamusa – World of Pipe Rock and Irish Dance“ in der Stadthalle Singen zu sehen.

Wenn ein Junggeselle eines Fischerdorfes entführt, als Sklave verkauft wird und er in einer Goldschmiede einen magischen Ring für seine Geliebte schmiedet, liegt die Spannung regelrecht zum Greifen in der Luft. Mit dabei ist wieder Solotänzer und Choreograf Gyula Glaser, der bereits als dreifacher Europameister unter anderem am Off Broadway Repertory Theatre New York gastierte. Nicole Ohnesorge, die Partnerin im Choreografen-Duo ist, wirkte als Solotän-

zerin jahrelang bei internationalen Produktionen mit, neben vielen Meistertiteln eroberte sie unter anderen den dritten Platz bei der Weltmeisterschaft.

Die Musiker des siebenköpfigen Live-Ensembles sind bekleidet mit dem unverkennbaren Merkmal der Schotten, dem Kilt, und in die Choreografie der Tänzer mit eingebunden. In ihrem Heimatland wurden sie mit dem Award als „Beste Liveband“ ausgezeichnet. Sie verzaubern das Publikum z. B. mit ihren fünfstimmigen Satzgesängen. Dudelsäcke, Akkordeon, Geige, Gitarren, Bass, Bodhran, Irish Whistle und Keyboard – mit ihnen entführen sie ihr Publikum auf eine Reise durch die fantasievolle Welt der Kelten, Druiden, Schotten und Iren.

Die Songs zur Show komponiert und arrangiert Cornamusa überwiegend selbst und hat bereits fünf Alben weltweit veröffentlicht.

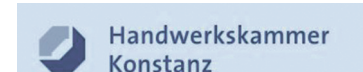
Vorverkauf jeweils:
Tourist Information Singen, Marktpassage, Telefon 07731/85-262, ticketing.stadthalle@singen.de, bei Reservix-Vorverkaufsstellen und im Internet: www.stadthalle-singen.de

Energieberatung im Singener Rathaus

Die Energieberatung der Energieagentur Kreis Konstanz kommt jeden letzten Donnerstag im Monat ins Singener Rathaus. **Anmeldung:** Telefon 07732/939-1234, j.gaukler@ea-kn.de www.energieagentur-kreis-konstanz.de

Andreas Bercher neuer Sachverständiger

Andreas Bercher aus Engen wurde von der **Handwerkskammer** als neuer Sachverständiger im Schornsteinfegerhandwerk bestellt und vereidigt. Bercher ist seit 2010 als selbstständiger Schornsteinfegermeister



tätig und verfügt zudem über eine Qualifikation zum Gebäudeenergieberater.

Vereidigt wurde Bercher von Handwerkskammerpräsident und Berufskollege Werner Rottler, der betonte: „Die Zahl der Gerichtsgutachten steigt und damit auch die Verantwortung, die die Sachverständigen in unserem Handwerkskammerbezirk übernehmen.“

Aktuell können Verbraucher, Handwerker und Gerichte bei der Handwerkskammer Konstanz auf die Expertise von insgesamt 81 Sachverständigen in 32 Gewerken zurückgreifen. Ihr Aufgabenbereich reicht von der Erstattung von Gutachten in Gerichtsverfahren über die Unterstützung bei der Beurteilung von Sachwerten bis zur Ermittlung von Ursache und Höhe eines Schadens.

Die Sachverständigen-Kontaktaten sind abrufbar unter www.hwk-konstanz.de/sachverstaendige

HBK: Funktionsdiagnostik in neuen Räumen Kleiner Tag der offenen Tür auf das Frühjahr verschoben

Hell, freundlich, modern und großzügig. So präsentiert sich der neue Funktionsbereich der I. Medizinischen Klinik im Singener Klinikum. In den früheren Räumlichkeiten der Krankenhausapotheke im Untergeschoss des gelben Hauses (Klinik West) entstanden nach umfangreicher Sanierung neue Räume für die Schrittmacherambulanz, für das EKG und für weitere nicht-invasive Untersuchungsmethoden wie die Echokardiographie und die Duplex-Sonographie.

Die neue kardiologische Funktionsdiagnostik ging bereits Ende 2021 in Betrieb und die Resonanz der Patienten ist bislang durchweg gut. „Wir bekommen viele positive Rückmeldungen von unseren Patienten“, berichtet Chefarzt PD Dr. Marc Kollum. Er freut sich, dass er in der neuen Abteilung nun über ausreichend Platz für sich und sein Team verfügt; auch ein Extra-Zimmer, das die Möglichkeit bietet, vier Patienten gleichzeitig zu überwachen, bedeutet eine deutliche Ver-

besserung gegenüber früher.

Dass die neue Funktionseinheit sich im gelben Haus befindet, wo die Patienten der I. Medizinischen Klinik ihre Patientenzimmer haben, sorgt für kürzere Wege. „Alles an einem Platz, alles auf dem neuesten Stand und das in schöner Atmosphäre – besser geht es nicht“, erklärt Kollum begeistert.

Bei der Gestaltung war neben der Funktionalität auch auf das Wohlfühlambiente geachtet worden, ein frisches Grün im Fußbodenbereich durchzieht alle Räume, besondere Lichteffekte sorgen für grüne „Momente“ der besonderen Art.

Eigentlich wollten Kollum und sein Team den neuen Bereich der Bevölkerung im Rahmen der immer im November stattfindenden Herzwochen bei einem kleinen Tag der offenen Tür vorstellen. Nun hat Corona den Plänen aber vergangenes Jahr einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die Veranstaltung



Chefarzt PD Dr. Marc Kollum in der neuen Überwachungsstation.

konnte deshalb nicht wie geplant stattfinden, sondern wurde in das kommende Frühjahr verschoben.

Vorgesehen waren neben dem Rundgang durch die neuen Räumlichkeiten und der Möglichkeit zu einem kleinen Gesundheitscheck ein Vortrag von Chefarzt Dr. Kollum zum Thema „Bluthochdruck“ – angelehnt an das letztjährige Thema der Herzwochen der Deutschen Herzstiftung. Sie standen unter dem Motto: „Herz unter Druck: Diagnose Bluthochdruck“.

Etwa ein Drittel aller Erwachsenen in Deutschland hat einen zu hohen Blutdruck, das sind ca. 20 Millionen Menschen (Robert-Koch-Institut). Dabei ist Bluthochdruck einer der wichtigsten Risikofaktoren für Herzinfarkt, Schlaganfall, Herzschwäche, Herzrhythmusstörungen oder den Verschluss der Beinegefäße.

Mehr Informationen zum Thema unter www.herzstiftung.de/service-und-aktuelles/herztermine-und-veranstaltungen/herzwochen

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Kultur sowie des Ausschusses für Schule und Sport am Dienstag, 25. Januar, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

heiten in den Ausschuss für Schule und Sport

4. Mitteilungen/Anträge

4.1 Schulbericht 2021

5. Anfragen und Anregungen

6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 der Stadt Singen

Besucherinnen und Besucher, die nicht geimpft sind, werden gebeten, einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen. Alle müssen während der gesamten Sitzung eine medizinische Maske dauerhaft tragen. Rechtsgrundlage: § 10 Absatz 6 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg.

Tagesordnung:

Ausschuss für Kultur

1. Mitteilungen/Anträge

1.1 Steinzeit trifft Kindergarten: Vorstellung des Modellprojektes des Archäologischen Hegau-Museums

2. Anfragen und Anregungen

Ausschuss für Schule und Sport

3. Bestellung von sachkundigen Einwohnern für Schulangelegen-

Info des Bürgerzentrums

BÜZ: Meldepflichten nach dem Meldegesetz

Was ist zu melden?

Zu melden ist jedes Beziehen einer Wohnung (Anmeldung). Als Wohnung im Sinne des Meldegesetzes gilt jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde tritt an die Stelle der Ab- und Anmeldung die Anmeldung bei Ortsumzug (Ummeldung).

Personen, die weitere Wohnsitze in der Bundesrepublik haben, müssen dies der Meldebehörde mitteilen. Hierbei ist zu beachten, dass nur an einem Wohnsitz die Hauptwohnung sein kann. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnsitz eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie.

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Bundesrepublik bedarf es keiner Abmeldung bei der bisherigen Meldebehörde. Eine Abmeldepflicht besteht dann, wenn der Meldepflichtige im Ausland eine Wohnung bezieht oder eine Nebenwohnung aufgibt.

Wer hat zu melden?
Der Meldepflichtige hat sich persönlich bei der Meldebehörde unter Vorlage seines Personalaus-

weises/Reisepasses und einer Wohnungsgeberbescheinigung an- /ab-/umzumelden.

Die An-, Ab- bzw. Ummeldung muss **innerhalb von zwei Wochen nach Einzug/Auszug** beim

Bürgerzentrum
Standes-, Einwohner- und Ausländerwesen
August-Ruf-Straße 13
78224 Singen (Hohentwiel)
Öffnungszeiten Montag,
Dienstag, Mittwoch und Freitag
von 8 - 18 Uhr,
Donnerstag von 8 - 12 Uhr
Telefon 85-600 / 85-601

erfolgen.

Meldepflichten werden nicht begründet, wenn ein Einwohner für eine Wohnung im Inland gemeldet ist und nicht länger als sechs Monate eine Wohnung bezieht. Für einen Einwohner, der sonst im Ausland wohnt und im Inland nicht gemeldet ist, besteht die Meldepflicht nach Ablauf von drei Monaten.

Die Meldepflicht besteht für Deutsche und ausländische Staatsangehörige gleichermaßen.

Verstöße gegen das Meldegesetz können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Umwelt am Mittwoch, 26. Januar, um 16.45 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

(1) Baugesetzbuch/§ 74 Landesbauordnung

5. Auftragsvergabe: Archäologische Grabungen im Baugebiet Engener Straße in Beuren

6. Einheitliche Plakatierung in Singen: Grundsatzbeschluss

7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 der Stadt Singen

8. Mitteilungen/Anträge

8.1 Verlegung einer 20kV-Leitung auf der Gemarkung Beuren durch die Gemeinde Steißlingen

8.2 Sachstandsbericht Gestaltungsbeirat Singen

9. Anfragen und Anregungen

Besucherinnen und Besucher, die nicht geimpft sind, werden gebeten, einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen. Alle müssen während der gesamten Sitzung eine medizinische Maske dauerhaft tragen. Rechtsgrundlage: § 10 Absatz 6 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg.

Tagesordnung:

1. Baugesuche

1.1 Singen, Oberdorfstraße 45, Flst. 397: Sanierung und Erweiterung Zweifamilienhaus

1.2 Singen, Fichtestraße, Flst.Nr. 1093: Errichtung Vereinsheim

1.3 Singen, Feuerwehrstraße 2, Flst.Nr. 448, 448/13, 449/3, 449/5, 449/6, 449/10: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in Singen mit insgesamt 23 Wohneinheiten

2. Mitteilungen zu Baugesuchen

3. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen

4. Bebauungsplan/Örtliche Bauvorschriften „Solarpark Beuren“, Singen-Beuren a.d.A. – Satzungsbeschluss gemäß § 10

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Familien, Soziales und Ordnung am Donnerstag, 27. Januar, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich für das Haushaltsjahr 2022

2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 der Stadt Singen

3. Mitteilungen/Anträge

3.1 Mündlicher Bericht zur Einführung der Corona-Testpflicht an KITAS

4. Anfragen und Anregungen

Besucherinnen und Besucher, die nicht geimpft sind, werden gebeten, einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen. Alle müssen während der gesamten Sitzung eine medizinische Maske dauerhaft tragen. Rechtsgrundlage: § 10 Absatz 6 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilar aus dem

Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim

Bürgerzentrum
Standes- und Einwohnerwesen
August-Ruf-Straße 13
78224 Singen (Hohentwiel)
Telefon 85-600 / 85-601

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Den Widerspruch bitte rechtzeitig vor dem Geburtsmonat bzw. dem Monat des Ehejubiläums melden.

Singen, 11. Januar 2022

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vornamen, Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht und derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim

Bürgerzentrum
Standes-, Einwohner- und Ausländerwesen
August-Ruf-Straße 13
78224 Singen (Hohentwiel)
Öffnungszeiten Montag,
Dienstag, Mittwoch und Freitag
von 8 - 18 Uhr,
Donnerstag von 8 - 12 Uhr
Telefon 85-600 / 85-601

eingelegt werden. Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Singen, 11. Januar 2022

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Sammlung von Problemstoffen

Eine Problemstoffsammlung findet am Dienstag, 25. Januar, statt:

- 10 - 12 Uhr in Überlingen, Parkplatz beim Sportplatz
- 12.30 - 14.30 Uhr in Singen, Bohlinger Straße (beim ESV Südstern)
- 15 - 18 Uhr: Im Iben, Ecke Beethovenstraße (bei den Glascontainern)

Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen (Gebinde bis 20 Kilogramm und 30 Liter) angenommen.

„Kunstschatze im Kreis Konstanz“

Mit der überarbeiteten und völlig anders gestalteten Neuauflage des erfolgreichen Buches „Kunstschatze im Kreis Konstanz“ veröffentlicht der Landratsamt und Hegau-Geschichtsverein erneut ein Werk zu Geschichte und Kultur im Landkreis (im örtlichen Buchhandel für 16,80 Euro erhältlich).

Es ist in enger Zusammenarbeit zwischen Hegau-Geschichtsverein und Kreisarchiv Konstanz entstanden. Autorinnen und Autoren sind verschiedene Fachleute zu Kunst- und Kulturgeschichte in den Städten und Gemeinden des Landkreises.

Agentur für Arbeit

Verlängerung von Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2022

Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung, Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie: Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld, der Anspruch auf erhöhte Leistungssätze und die Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit wurden bis zum 31. März 2022 verlängert.

ausgefallenen Arbeitsstunden ab Januar bis zum 31. März 2022 zur Hälfte erstattet.

Wenn die Beschäftigten während der Kurzarbeit an einer unter bestimmten Voraussetzungen geförderter beruflichen Weiterbildung teilnehmen, werden die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls zu 50 Prozent erstattet.

Für Unternehmen besteht bis zum 31. März 2022 Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltsausfall von mehr als 10 Prozent haben. Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer können bis zum 31. März 2022 unterstützt werden. Die Sozialversicherungsbeiträge werden für die

Wichtig für regionale Betriebe: Auch eine erneute Kurzarbeit muss rechtzeitig angezeigt werden, um die Förderleistung zu sichern. Denn liegen letzter Arbeitsausfall und Kurzarbeitergeldbezug länger als drei Monate zurück, muss bei Bedarf eine neue Anzeige eingereicht werden. Dies selbst dann, wenn ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt.


Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist bis zu zwölf Monate möglich. Die Bezugsdauer wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum Ablauf des 31. März 2021 entstanden ist, auf bis zu 24 Monate, längstens bis zum Ablauf des 31. März 2022, verlängert.

Das Kurzarbeitergeld wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit, die einen Entgeltausfall von mindestens 50 Prozent haben, von Januar 2022 bis März 2022 weiterhin aufgestockt. Ab dem vierten Bezugsmonat – gerechnet ab März 2020 – auf 70 Prozent (77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des entfal-

lenen Nettoentgelts. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten entweder bis zum 31. März 2021 einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld erworben haben oder erstmals seit April 2021 in Kurzarbeit gegangen sind.

Bis zum 31. März 2022 bleibt es während der Kurzarbeit weiter möglich, in einem seit Beginn der Kurzarbeit neu aufgenommenen Minijob nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 SGB IV anrechnungsfrei hinzuverdienen.

Infos zum Kurzarbeitergeld, zur Qualifizierung während Kurzarbeit:
www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiter-bildung

 **Beuren an der Aach**

Gelbe Säcke


Donnerstag, 20. Januar: Gelber Sack

Glasfaser

Thema Glasfasertechnologie: Das Infomobil von LilaConnect steht am 19. und 26. Januar von 14 - 19 Uhr auf dem Parkplatz beim Rathaus. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird um Voranmeldung bei der Verwaltungsstelle gebeten: Telefon 07731/45640.

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen

Herausgeber
von SINGEN kommunal:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

 **Bohlingen**

Der Ortschaftsrat tagt öffentlich

Ein öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am heutigen Mittwoch, 19. Januar, um 19.30 Uhr statt (Tagesordnung siehe Anschlagtafel).

Hinterlassenschaften von Hunden und Pferden unverzüglich beseitigen

Hunde müssen innerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine geführt werden. Außerhalb dürfen sie nur dann unter Aufsicht freilaufen gelassen werden, wenn sie auf Zuruf reagieren sowie andere nicht gefährden. Die Verunreinigungen von Hunden und Pferden auf fremden Grundstücken, Straßen, Wegen und Plätzen sind unverzüglich zu beseitigen.

Abfalltermine

Donnerstag, 20. Januar: Biomüll
Montag, 24. Januar: Gelber Sack
Dienstag, 25. Januar: Altpapier
Donnerstag, 27. Januar: Restmüll

 **Friedingen**

Abfalltermine


Donnerstag, 20. Januar: Gelber Sack
Mittwoch, 26. Januar: Biomüll

Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten 2022 zum Landesfamilienpass können gegen Vorlage des Stammpasses bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Umstellung des Kartenführerschein

Die Umstellung auf den Kartenführerschein kann man auch bei der Verwaltungsstelle beantragen. Weitere Infos unter Telefon 45393.

 **Hausen an der Aach**

Landesfamilienpass
Familien, die einen Landesfamilien-

pass besitzen, können das neue Gutscheineheft bei der Ortsverwaltung abholen. Bei zahlreichen Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Baden-Württemberg gibt es damit reduzierten Eintritt.

Papiertonne


Donnerstag, 27. Januar: Papiertonne

Nachbarn helfen

Die Nachbarschaftshilfe freut sich auch im neuen Jahr über weitere ehrenamtliche Helfer/innen. Nähere Auskünfte über die vielfältigen Aufgaben erhält man immer montags, mittwochs und freitags von 13.30 - 16.30 Uhr unter Telefon 9761479, oder per E-Mail: nachbarn-helfen@t-online.de

Kulturausschuss informiert

Freitag, 21. Januar, 20 Uhr: Jahreshauptversammlung des Musikvereins in der Eichenhalle (Tagesordnung: Bekanntmachungskästen)


 **Schlatt unter Krähen**

Trauer um verdiente Mitbürgerin Lore Baur

Ortschaftsrat und Ortsvorsteher Markus Moßbrugger trauern um die verstorbene Lore Baur. Sie war von 1988 - 1994 Mitglied im Ortschaftsrat sowie Kassiererin im Kulturausschuss von 1988 - 1994. Für ihr langjähriges Engagement, auch in Vereinen und Gruppen, wird der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahrt.

Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass

Landesfamilienpassinhaber können die neuen Gutscheinkarten bei der Verwaltungsstelle abholen.

 **Überlingen am Ried**

Öffentliche Ortschaftsratssitzung

Eine öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am Dienstag, 25. Januar, um 19.30 Uhr statt (Tagesordnung siehe Rathausaushang; 3 G Regel und FFP2 Maskenpflicht)

Hecken und Sträucher zurückschneiden

Die Ortsverwaltung weist darauf hin, dass Bäume, Hecken und Sträucher, die entlang von Gehwegen und Straßen in den öffentlichen Raum hineinragen, zurückgeschnitten werden müssen. Das gleiche gilt auch, wenn Verkehrszeichen, Straßenleuchten oder Straßennamenschilder zugewachsen sind. Das ist Aufgabe des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten (§ 28, Absatz 2 Straßengesetz Baden-Württemberg). Die Ortsverwaltung bittet daher alle Grundstückseigentümer und/oder Nutzungsberechtigten, den Gehwegraum freizuschneiden.

Verwaltung und Postfiliale: neue Öffnungszeiten

Neue Öffnungszeiten der Verwaltung und Postfiliale: dienstags und donnerstags jeweils ab 14 Uhr (bis her 13 Uhr).

Problemstoffe

Dienstag, 25. Januar, 10 - 12 Uhr: Problemstoffsammlung auf dem Parkplatz beim Sportplatz